

# „Die Ermittler brauchen gesetzliche Vorgaben“

Als Juristin setzt Sabine Sobola erst einmal auf die Unschuldsvermutung. „Das Innenministerium streitet bislang ab, solche Methoden eingesetzt zu haben“, schickt die Regensburger Rechtsanwältin und Lehrbeauftragte für IT-Recht, Urheber- und Medienrecht voraus. Falls die Vorwürfe aber zuträfen, sieht Sobola im Gespräch mit MZ-Redakteur Reinhold Willfurth klare Verstöße gegen die Verfassung. Eine dringende notwendige gesetzliche Regelung scheidet bislang an einer Mehrheit im Bundestag.

*Frau Sobola, der „Chaos Computer Club“ wirft deutschen Ermittlern vor, private Daten von Bürgern auszuspionieren.*

Personenbezogene Daten müssen ganz besonders geschützt werden, das hat das Bundesverfassungsgericht bereits 2008 bei einem Urteil über die Ermittlung mit Trojanern festgestellt. Auch ein Grundrecht auf die richtige Verwendung von Daten, abgeleitet aus dem

Grundgesetzartikel über die Menschenwürde. So lange keine gesetzliche Grundlage geschaffen ist, wann man diese Trojaner von staatlicher Seite einsetzen darf, wären die aktuellen Handlungen ein klarer Verfassungsverstoß.

*Ein weiterer Vorwurf lautet, dass über die Trojaner sogar belastendes Material auf den PC des Verdächtigen eingeschleust werden könnte. Halten Sie das für möglich?*

Das würde ja bedeuten, dass wir unserer Polizei kriminelle Machenschaften unterstellen. Ich halte so etwas für genauso unwahrscheinlich, wie wenn ein Polizist absichtlich Blutproben austauscht, wenn er einen betrunkenen Fahrer erwischt hat.

*Dritter Vorwurf an die Ermittler: Durch das weltweite Herumschicken der Ermittlungsergebnisse steige das Sicherheitsrisiko weiter. Bei möglichen Gesetzesverstößen seien die Ermittler geschützt, weil sie*

## INTERVIEW



**SABINE SOBOLA**

Lehrbeauftragte für IT-Recht, Urheber- und Medienrecht in Regensburg

↳ **Haben Sie weitere Fragen? Schreiben Sie uns!** [nachrichten@mittelbayerische.de](mailto:nachrichten@mittelbayerische.de)

*einen Server in den USA benutzen.*

In Deutschland erhobene Daten sind deutschem Recht zwar nicht in dem Sinn entzogen, dass man sie hier vor Ort nicht angreifen könnte. Aber wenn die Daten natürlich schon mal weitergegeben sind, hat man wahrscheinlich rein

praktisch keinen Zugriff mehr darauf. Und das ist ein Problem. Wenn Daten über ausländische Server oder sogar durch „Clouds“ im Internet weitergegeben werden, verlieren wir tatsächlich den Zugriff auf die Daten. Das gilt auch für Ermittlungsdaten, was eine erhebliche Beeinträchtigung der Bürgerrechte mit sich bringen kann.

*Was ist zu tun?*

Wir bräuchten exakte Bundesgesetze, die es den Ermittlungsbehörden ermöglichen, in konkreten Fällen Zugriff auf personenbezogene Daten zu nehmen. Aber so ein Bundesgesetz ist vor drei Jahren schon einmal gescheitert.

*Woran?*

An der Mehrheit! Grüne, Linke, FDP, und SPD sind dagegen. Der Bundestag hat es nicht verabschiedet. Und es ist bei der momentanen Verteilung der Stimmen im Bundestag nicht zu erwarten, dass so ein Gesetz bald verabschiedet

wird.

*War das falsch verstandener Datenschutz, der sich jetzt gegen die Bürger kehrt?*

Meistens ist es ja so, dass die Ermittlungsbehörden darum kämpfen, mehr Informationen vom Bürger zu bekommen. Man muss unserer Polizei und den Ermittlungsbehörden unterstellen, dass sie nur unser Bestes wollen. Wir tun gut daran, denen auch zu vertrauen – solange nichts Gegenteiliges vorliegt. Auf der anderen Seite wollen wir natürlich ganz ungern ohne unser Wissen Eingriffe in unser Privatleben dulden. Dieses Privatleben muss geschützt werden, das sieht das Bundesverfassungsgericht genauso. Und auch die Mehrheit im Bundestag sieht das grundsätzlich so. Wenn dem so wäre, was jetzt als Vorwurf vorliegt, wäre das ein klarer Verstoß gegen die Verfassung. Dann müsste es Konsequenzen geben für diejenigen, die diesen Verstoß zu verantworten haben.